

Teilnahmebedingungen Roadshow-Gewinnspiel:

I. Gewinnspielbeschreibung

Im Zeitraum 1. April bis 30. Oktober veranstaltet die IG Metall im Rahmen ihrer Roadshow ein Gewinnspiel. Die im Folgenden aufgeführten Bedingungen sind zu beachten. Die Auslosung erfolgt am 10. November des Jahres.

Zu gewinnen gibt es jeweils einen von insgesamt vier Tabletcomputern.

II. Teilnahmebedingungen für das Gewinnspiel

Für das Gewinnspiel der IG Metall, Wilhelm-Leuschner-Straße 79 in 60329 Frankfurt am Main (nachfolgend „Veranstalterin“ genannt) gelten die nachfolgenden Teilnahmebedingungen.

§ 1 Teilnahmevoraussetzungen

1. Teilnehmen kann, wer den Roadshow-Fragebogen („Was bewegt Sie?“) und die Teilnahmekarte mit den für das Gewinnspiel erforderlichen persönlichen Daten (Vorname, Nachname, Anschrift, E-Mail-Adresse) vollständig ausfüllt und unterschreibt, die jederzeit widerrufliche Zustimmung zum Erhalt des Newsletters der Veranstalterin sowie die Annahme dieser Teilnahmebedingungen erklärt, und dies am Infostand der IG Metall abgibt.
2. Teilnehmen können alle natürlichen Personen ab 18 Jahren, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Mitarbeiter/innen der IG Metall und Mitarbeiter/innen von Unternehmen, die an der Durchführung des Gewinnspiels beteiligt sind sowie jeweils deren Angehörige, sind nicht teilnahmeberechtigt.
3. Jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin (nachfolgend „Teilnehmer“ genannt) kann nur im eigenen Namen und nur einmal teilnehmen. Eine Mehrfachteilnahme am Gewinnspiel ist somit nicht möglich.
4. Der Teilnahmezeitraum beginnt am 1. April und endet am 30. Oktober.
5. Die Teilnehmer erklären sich bereit, im Falle eines Gewinns mit Namen und Foto in den Medien der IG Metall veröffentlicht zu werden. Diese Einwilligung kann jedoch jederzeit ohne Grund widerrufen werden.
6. Die Teilnahme ist kostenlos.
7. Der Erwerb von Produkten und Dienstleistungen beeinflussen den Ausgang des Gewinnspiels nicht.

§ 2 Gewinn

1. Verlost werden vier Tabletcomputer. Pro Teilnehmer wird maximal ein Computer vergeben.
2. Die Gewinne werden nicht in bar ausgezahlt.

3. Die Gewinne können nicht übertragen werden.

4. Die Auslosung erfolgt unter allen Teilnehmern am 10. November des jeweiligen Jahres. Die Gewinner werden auf dem Postweg und/oder per E-Mail benachrichtigt. Für die Richtigkeit der angegebenen Anschrift sowie E-Mail-Adresse ist der Teilnehmer verantwortlich.

§ 3 Gewinneinlösung

1. Die Einlösung des Gewinns wird in Absprache mit dem Gewinner von der Veranstalterin organisiert.

2. Der Anspruch auf den Gewinn verfällt zwölf Monate nach der Gewinnmitteilung durch die Veranstalterin.

3. Eine Übertragung des Gewinnes auf Dritte sowie ein Umtausch sind nicht möglich.

§ 4 Gewährleistung und Haftung

1. Die Veranstalterin übernimmt keine Gewähr und Zusicherung für die Beschaffenheit der ausgelobten Gewinne. Dies gilt auch für die Beschreibung der Gewinne und die sonstigen zu den Gewinnen gemachten Angaben. Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, die ausgelobten Gewinne durch gleichwertige Gewinne zu ersetzen. Soweit rechtlich zulässig, übernimmt die Veranstalterin keine Haftung für irrtümliche Angaben oder Druckfehler im Rahmen der Bewerbung des Gewinnspiels und der ausgelobten Gewinne.

2. Schadensersatzansprüche gegenüber der Veranstalterin, ihrer gesetzlichen Vertreter und ihren Erfüllungsgehilfen aus und/oder im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel sind – innerhalb des gesetzlich zulässigen Rahmens – unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen, es sei denn, diese hätten vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt.

Die gesetzliche Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit bleiben hiervon unberührt.

§ 5 Datenschutz

1. Die Veranstalterin beachtet die Vorschriften der aktuellen Datenschutzgesetze.

2. Im Rahmen der Teilnahme an dem Gewinnspiel werden Name, Vorname, Adresse und E-Mail-Adresse erhoben. Die vorgenannten personenbezogenen Daten werden von dem von der Veranstalterin mit der technischen Durchführung des Gewinnspiels beauftragten Unternehmens ausschließlich zum Zwecke der Durchführung und der Abwicklung des Gewinnspiels, zur Bearbeitung von Fragen des Teilnehmers zum Gewinnspiel erhoben, verarbeitet und genutzt. Diese Daten werden nach Beendigung des Gewinnspiels gelöscht.

3. Im Rahmen der Newsletter-Anmeldung werden Name, Vorname und E-Mail-Adresse erhoben. Die Veranstalterin nutzt diese Daten um die Teilnehmer über ihre Aktivitäten zu informieren. Der Teilnehmer kann der Nutzung seiner Daten hierzu, z.B. durch die Abbestellung des Newsletters, jederzeit widersprechen. Die Teilnahme am Gewinnspiel bleibt hiervon unberührt.

4. Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist der 1. Vorsitzender, Jörg Hofmann. Erreichbar unter „IG Metall Vorstand, Wilhelm-Leuschner-Straße 79, 60329 Frankfurt am Main, dsgvo.verantwortlicher@igmetall.de

Fragen zum Datenschutz bei der IG Metall beantwortet die Datenschutzbeauftragte. Diese ist erreichbar unter der oben abgedruckten Adresse oder unter datenschutz@igmetall.de

5. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, stehen dem Betroffenen im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) folgende Rechte gegenüber der IG Metall zu:

Auskunft – Sie haben das Recht, im gesetzlichen Rahmen Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 15 DSGVO).

Berichtigung – Sie haben ein Recht auf Berichtigung und/oder Vervollständigung von unrichtigen oder unvollständigen personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO), soweit sie Sie betreffen.

Löschung – Sie können eine unverzügliche Löschung der von Ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen, soweit nicht die Verarbeitung der Daten zur Ausübung der Meinungs- und Rundfunkfreiheit erforderlich sind (Art. 17 DSGVO).

Einschränkung der Verarbeitung - unter den in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen haben Sie das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung.

Widerspruch – es besteht zudem das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO) und die dazu erteilte Einwilligung zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu widerrufen (Art. 13 Abs. 2 lit. c) DSGVO). Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Entsprechende Anforderungen richten Sie bitte an datenschutz@igmetall.de

Beschwerde – wenn Sie der Ansicht sind, dass bei der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten durch die IG Metall Ihre schutzwürdigen Interessen verletzt sind, steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde zu (Art. 77 DSGVO).

Für die IG Metall ist dies der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (<https://datenschutz.hessen.de/>)

§ 6 Ausschluss vom Gewinnspiel und Beendigung des Gewinnspiels

1. Verstößt ein Teilnehmer gegen die Teilnahmebedingungen, behält sich die Veranstalterin das Recht vor, diesen Teilnehmer vom Gewinnspiel auszuschließen. Die Veranstalterin behält sich vor, Teilnehmer, bei denen der Verdacht besteht, dass sie sich bei der Teilnahme am Gewinnspiel unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder versuchen, sich oder Dritte durch Manipulation oder unter Vorspiegelung falscher Tatsachen Vorteile zu verschaffen oder in sonstiger Weise das Gewinnspiel negativ oder entgegen der Teilnahmebedingungen zu beeinflussen, von der Teilnahme auszuschließen.

2. Wird ein Teilnehmer aus den in § 6 Ziffer 1 genannten Gründen ausgeschlossen, der bereits einen Gewinn erhalten hat, so kann die Veranstalterin den Gewinn nachträglich aberkennen und vom Teilnehmer zurückverlangen.

3. Weiterhin behält sich die Veranstalterin vor, das Gewinnspiel jederzeit – auch ohne

Angaben von Gründen – zu verlängern oder vorzeitig zu beenden.

§ 7 Rechtsweg, anwendbares Recht

1. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

2. Das Gewinnspiel und diese Bedingungen unterliegen ausschließlich deutschem Recht.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen hiervon nicht berührt. Anstelle der ungültigen Bestimmungen treten solche Regelungen, die in gesetzlich zulässiger Weise dem Zweck der ungültigen Bestimmungen am nächsten kommen. Entsprechendes gilt, soweit dieser Vertrag Lücken aufweisen sollte. Soweit dieser Vertrag nicht ausdrückliche Regelungen enthält, gelten ergänzend die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Auftrag.